

1. Grundlagen

Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Basis des Schweizerischen Obligationenrechts unter Einbezug der nachstehend formulierten Änderungen und Ergänzungen.

2. Angebote und Preisangaben

Angebotsberechnungen durch 3d-prototyp GmbH beruhen in den allermeisten Fällen auf Grund:

- a) mündlicher Angaben des Kunden
- b) angelieferter digitaler Daten
- c) angelieferter analoger Zeichnungen

Ein definitives und verbindliches Angebot kann nur abgegeben werden, wenn digitale Konstruktionsdaten vorliegen. Ebenfalls müssen die Materialien und die Fertigungsqualitäten des Bauteils bereits bestimmt sein. Andernfalls muss durch 3d-prototyp GmbH ein Dummy-Modell erstellt werden. Übersteigt der Aufwand für die Erstellung eines Dummy's eine Arbeitsstunde, so wird dem Kunden eine Aufwandsentschädigung von Fr. 100.00 verrechnet. Kommt es zum Aufwand, wird die Aufwandsentschädigung angerechnet. Kostenberechnungen aus Dummy's und anderen Vorgaben, ausser digitalen Daten, sind in jedem Fall als Richtangebot zu betrachten und können bei einer Auftragserteilung um bis zu 15% vom Richtangebot abweichen. 3d-prototyp GmbH hat den Kunden vor der Ausführung des Auftrages über die Abweichung der Kosten zu informieren.

3d-prototyp GmbH geht in jedem Fall davon aus, dass der Auftraggeber im Besitz des Urheberrechts für die in Auftrag gegebenen Daten ist.

3. Liefer-/Leistungsstermine und Fristen

3.1 Bestellungen werden zu den im Angebot geführten Lieferzeiten erledigt. Die Lieferzeit beginnt nach Eingang der Ausgangsdaten/-teile. Ist die Nichteinhaltung einer Frist auf Gründe zurückzuführen, die 3d-prototyp GmbH nicht zu vertreten hat (z.B. Probleme bei der Datenübertragung), verlängert sich die Frist entsprechend. Die Lieferzeit gilt mit der Übergabe der Bauteile an den Frachtführer bzw. mit dem elektronischen Versand von Daten an den vorgegebenen Empfänger als eingehalten.

3.2 Sofern auf Wunsch des Kunden ein Lieferauftrag an 3d-prototyp GmbH storniert wird, kann 3d-prototyp GmbH ohne weiteren Nachweis 15% des Rechnungswertes für das betreffende Produkt als Entschädigung vom Kunden verlangen. Sobald der Auftragsstatus „Teile in Produktion“ dokumentiert ist, ist ein Rücktritt ausgeschlossen.

3.3 Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt oder anderer von 3d-prototyp GmbH unvorhersehbarer, unverschuldeter Umstände, z.B. Streik, Aussperrung, auch wenn sie bei Lieferanten von 3d-prototyp GmbH oder deren Untertierlieferanten auftreten, berechtigen 3d-prototyp GmbH die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

3.4 Zahlung

Für Kundenaufträge mit einem Wert von über Fr. 5'000.00 stellt 3d-prototyp GmbH die Aufwendungen wie folgt in Rechnung:

- 1/3 des Betrages bei Bestellung
- 1/3 des Betrages bei Ausführungsbeginn
- 1/3 des Betrages 20 Tage nach Ablieferung

4. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht in jedem Fall auf den Kunden über, sobald die Leistung an den Spediteur, oder an die sonst den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung 3d-prototyp GmbH verlassen hat. Holt der Kunde die Ware in den Räumlichkeiten von 3d-prototyp GmbH ab, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Beschädigung mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über. Gibt der Kunde einen späteren Versandzeitpunkt vor, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

5. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Teile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von 3d-prototyp GmbH.

6. Mängel / Gewährleistung

6.1 Der Gewährleistungszeitraum gilt für 12 Monate ab Lieferdatum.

6.2 3d-prototyp GmbH gewährleistet, dass bestellte Teile auf Basis der dafür als Grundlage überlassenen Daten (oder Unterlagen) auf den von ihr dafür vorgesehenen Anlagen erstellt werden und dabei für den korrekten fertigungstechnischen Umgang mit den zum Teilebau überlassenen Daten Sorge getragen wird. Bei der Beauftragung zur Fertigung von Teilen trägt der Kunde die konstruktive Verantwortung für die bauliche Auslegung der Teile und zwar unter Berücksichtigung der spezifischen Grundlagen des Fertigungsverfahrens mit der FDM Technologie. Dies gilt insbesondere für Teile, die für den Verbau in Maschinen, Anlagen, Vorrichtungen etc. vorgesehen sind und dort der 3d-prototyp GmbH unbekanntes Nutzungsanforderungen unterliegen. Anforderungen an eine Nutzung der Bauteile in eigenen Anlagen oder in Anlagen Dritter werden nicht vereinbart und sind damit von einer denkbaren Mangeldiskussion ausgeschlossen. Für die gedachte Eignung oder Verwendung des erstellten Bauteiles übernimmt die

3d-prototyp GmbH keine Gewährleistung. Als mangelhaft gelten ggf. u.a. Mass-Abweichungen zwischen Soll und Ist, Beschaffenheit der Teile im Auslieferungszustand, unter Berücksichtigung der fertigungsbedingten bekannten Toleranzen. Mass-Abweichungen bedingt durch den geometrischen Aufbau des Bauteils oder bedingt durch physikalisch/chemische Bedingungen der verbauten Materialien sind nicht von der Gewährleistung erfasst. Dazu gehören insbesondere Veränderungen die im

Nachgang durch äussere Einflüsse (Hitze, Feuchtigkeit, Strahlung etc.) eintreten, es sei denn, die Eintragung ist eindeutig einem unsachgemäßen fertigungstechnischen Umgang zuzuweisen. Informationen zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften der Baumaterialien dienen dem Kunden lediglich zur eigenen Beurteilung und Abschätzung von Risiken, begründen aber keine Verantwortlichkeit für 3d-prototyp GmbH.

6.3 Bei kundeneigener Nach- und Weiterverarbeitung und/oder dem Verbau der Liefersache erlischt die Gewährleistung ausser es kann nachgewiesen werden, dass ein Mangel nicht durch die Vornahme eigener Massnahmen entstanden sein kann. Von der Gewährleistung ausgeschlossen ist die unsachgemässe Verwendung des Teiles.

6.4 Der Käufer beschränkt sich hinsichtlich seiner gesetzlichen Wahlrechte darauf, entweder den Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, zu wandeln oder zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

6.5 Zur Feststellung eines Mangels ist die Benennung eines solchen nicht ausreichend. Der Käufer weist den Mangel nach, insbesondere, dass 3d-prototyp GmbH diesen zu vertreten hat.

6.6 Der Käufer gewährt mindestens drei Nachbesserungsversuche mit Fristsetzung bevor die gesetzlichen Wahlrechte bei Nichterfüllung vom Kunden gezogen werden. Der Käufer stellt für den Fall einer Nachbesserung die zugrundeliegenden Daten (oder Unterlagen) neu zur Verfügung, soweit diese 3d-prototyp GmbH nicht mehr vorliegen. 3d-prototyp GmbH wird durch die Annahme einer Beauftragung nicht zur Vorhaltung und Speicherung von Unterlagen und Daten verpflichtet.

7. Schadensersatzansprüche/Haftung

3d-prototyp GmbH haftet für das Fehlen beschriebener Beschaffenheiten und Leistungen, im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Haftung für leichte Fahrlässigkeit gilt als ausgeschlossen, es sei denn, es werden vertragswesentliche Pflichten verletzt. Unmittelbare Sachschäden sind der Höhe nach auf die jeweilige Versicherungsleistung unserer Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt. Für alle anderen denkbaren Haftungsfälle (insbesondere Sachmängelhaftung), wird die Haftung auf gesamthaft maximal 100% des Auftragswertes beschränkt. Von dieser Beschränkung sind auch Vermögens- und Folgeschäden betroffen. Für die Verletzung kaufmännischer Sorgfaltspflichten und/oder vertraglicher Nebenpflichten beschränkt sich die Haftung ebenfalls auf gesamthaft maximal 100% des Vertragswertes.

8. Abtretbarkeit von Ansprüchen

8.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

8.2 3d-prototyp GmbH kann beauftragte Teile und Leistungen an Dritte vergeben. Dabei überträgt sie diesen allfällige spezielle Datenschutz- und Geheimhaltungsvereinbarungen.

9. Datenschutz

9.1 Der Kunde ermächtigt 3d-prototyp GmbH und ist damit einverstanden, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Kunden im Sinne der Datenschutzgesetze zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

9.2 3d-prototyp GmbH speichert und verwendet die persönlichen Daten des Kunden zur Abwicklung der Aufträge und evtl. Reklamationen. Ferner ist 3d-prototyp GmbH berechtigt, die E-Mail-Adresse des Kunden für Informations-Schreiben zu den Aufträgen und für E-Mail-Werbung zu nutzen.

9.3 3d-prototyp GmbH gibt keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten erfordern. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum.

9.4 Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Von der Löschung oder Kündigung ausgenommen sind Daten für Abrechnungs- und buchhalterische Zwecke.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist CH-6374 Buochs.

10.2 Gerichtsstand für alle vertraglichen und mit dem abgeschlossenen Vertrag unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang stehenden Ansprüchen ist CH-6370 Stans/Kanton Nidwalden.

10.3 Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft Anwendung.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. In einem solchen Fall ist die unwirksame oder nichtige Bestimmung vielmehr so auszulegen, umzudeuten oder zu ersetzen, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck, soweit gesetzlich zulässig, erreicht wird.